ANLAGE: 52 AUDI Radtyp:TTY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.05.2007



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTY8S571	TTY LK112	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	665	1935	11/02
TTY8571	TTY LK112	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	625	2075	11/02
TTY8571	TTY LK112	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	650	1995	11/02
TTY8571	TTY LK112	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	665	1935	11/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5; C 4

120 Nm für Typ: 4B; 4F; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3.S3

verkadiobezeionnang. Abbi Abjob							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8P	e1*2001/116*0217*.	75 - 110	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	Sportback (4-türig);		
8PA	e1*2001/116*0418*			24M	Schrägheck 2-türig;		
			215/45R17 87W	11A; 22L; 24J; 24M; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;		
		75 - 147	205/50R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	12A; 51A; 573; 71K;		
				24M	723; 73C; 74A; 74P		
			215/45R17 91	11A; 22L; 24J; 24M			
		75 - 184	225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;			
				24M			
		75 - 195	205/50R17	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;			
				24M; 51G; 52J			
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;			
			M+S	24M; 52J			

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

VEIRAUISDEZE	verkadisbezeichhang. Abbi At, Abbi St								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 92	215/45R17 87	11A; 21B; 22B	Kombi; Limousine;				
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J	Frontantrieb;				
		110-132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;				
				21B; 22B; 5ET; 631	12A; 51A; 71K; 723;				
		110-142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 631	73C; 74A; 74P				
B5	e1*93/81*0013*,	81 -92	215/45R17 87	11A; 21B; 5ET	Kombi; Limousine;				
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	11A; 21B; 24J	Allradantrieb;				
		110-132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;				
				21B; 5ET; 631	12A; 51A; 71K; 723;				
		110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 24J; 631	73C; 74A; 74P				

ANLAGE: 52 AUDI Radtyp: TTY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.05.2007



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	AUDI A4 CABRIOLET
----------------------	-------------------

verkaursbezeichnung. AUDI A4 CABRIOLET							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	Cabrio;		
		96 - 162	225/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AFF		
8H	e1*2001/116*0177*	253	215/50R17	12T; 51G; 52J	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P		
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 188	225/45R17	12T; 51G; 51J	Reifen mit Schneeketten; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AFF		

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4.S4

	Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	nur bis			
		74 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	e1*2001/116*0151*09;			
		74 - 162	225/45R17 91	51J	Kombi; Limousine;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					723; 729; 73C; 74A;			
					74P; 76S; 76T			
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	253	225/45R17	51G; 52J	AUDI S4; nur bis			
					e1*2001/116*0151*09;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 12K;			
					51A; 71K; 723; 73C;			
					74A; 74P; 76S; 76T;			
					76Z			
8E	e1*2001/116*0151*	253	225/45R17	51G; 52J	AUDI S4; ab			
					e1*2001/116*0151*10;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 12K;			
					51A; 71K; 723; 73C;			
					74A; 74P; 76S; 76T;			
0.	-4*0004/440*0454*	75 440	045/45047.07\\	Frantantiish, FFT, F4 I	76Z			
8E	e1*2001/116*0151*			Frontantrieb; 5ET; 51J	ab			
		75 - 120	205/50R17 89W	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	e1*2001/116*0151*10;			
			225/45R17 91	51J	Kombi; Limousine;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					723; 729; 73C; 74A;			
				<u> </u>	74P; 76S; 76T; AFF			

ANLAGE: 52 AUDI Radtyp: TTY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.05.2007



Seite: 3 von 7

Verkaufsbeze	ichn	ung:	Αl	JDI A	6, S6, AL	LROAD
			 -			

Verkaufsbeze		6, S6, ALI			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	81 -142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	110-142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	81 -142	225/45R17 91	11A; 22F; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	110-142	225/45R17 91	11A; 22F; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	225/45R17 91	5GG	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	225/45R17 91		ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8

Verkaufsbezeichnung:

ANLAGE: 52 AUDI Radtyp:TTY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.05.2007

AUDI A6, S6, ALLROAD



Seite: 4 von 7

Serienbereifung mit 215/55R16; schmale

10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P;

Achsen; Allradantrieb;

AF6; AF8

		<u> </u>			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*98/14*0051*		225/45R17 91		nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	110-184	225/45R17 91		nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17;

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

verkauisbeze	verkaulsbezeichnung: AUDI A6,56,ALLROAD QUATTRO								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
4F	e1*2001/116*0254*	100 - 257	225/50R17	12A; 51G; 52J	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S; 76Z				
4F	e1*2001/116*0254*	100 - 188	225/50R17	12A; 51G	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; AFE				

ANLAGE: 52 AUDI Radtyp: TTY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.05.2007



Seite: 5 von 7

Verkaufsbezei	chnung:	AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0369*, e1*2001/116*0374*	147 - 184	225/50R17	,	Cabrio; Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A: 51A: 71K: 723:
					73C; 74A; 74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619, F619/1	60 - 103	205/50R17-89		F619/1 bis Nachtrag
		60 - 128	205/50R17	631	2;
			225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	60 - 128	205/50R17-91		ab Nachtrag 3;
		60 - 142	225/45R17	631	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

ANLAGE: 52 AUDI Radtyp:TTY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.05.2007



Seite: 6 von 7

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

ANLAGE: 52 AUDI Radtyp: TTY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 07.05.2007



Seite: 7 von 7

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".
- AFE) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist aus Gründen des Fahrverhaltens nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.